Ergänzungsblatt zum Antrag auf einen Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren gem. § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung			
Name, Vori	name:		
Matrikelnur	nmer:		
Angaben z	ur Prüfungsleistung im	aktuellen Semester	
Bitte verwenden Sie für die Prüfungsvorleistung oder Modulprüfung die genaue Bezeichnung wie in der Studienordnung und den Modulbeschreibungen Ihres Studienganges. In der jeweiligen Modulbeschreibufinden Sie in der Regel auch die Prüfungsnummer. Im Prüfungsplan (siehe Webseite des Zentralen Prüfungsamtes) finden Sie die Prüfungsnummern, Prüfungstermine und Prüfende.			gen Modulbeschreibung
15-mii		istung (z.B. 180-minütige Klausur Grundla n das wissenschaftliche Arbeiten; 20-minüti , Bachelorarbeit)	
Prüfu	ngsnummer:	Prüfungstermin:	
Prüfe	nde/Prüfender:		
Vorschläge	e für Nachteilsausgleich	ne der/des Studierenden	
Schlagen Sie aus Ihrer Sicht geeignete Ausgleichsmaßnahmen so konkret wie möglich vor, welche die beeinträchtigungsbedingten Nachteile ausgleichen können. Ausgleichsmaßnahmen dürfen bezogen auf die Situationen von Studierenden ohne Nachteile weder zu einer Unter- noch zu einer Überkompensation führen. Beispiele für Nachteilsausgleiche: Verlängerung der Prüfungs- oder Bearbeitungszeit (um ca. 20%), Verwendung beeinträchtigungsbezogener Hilfsmittel, separater Prüfungsraum, Einrichtung von Pausen während der Prüfung (ohne Anrechnung auf die Bearbeitungszeit), Anpassung der Prüfungsunterlagen (z. B. Schriftgröße), Assistenz durch Dritte (Gebärdensprachdolmetscher, Vorleseoder Schreibassistenten), siehe dazu auch "Merkblatt zur Beantragung von Nachteilsausgleichen". Mehrfachnennungen sind möglich (z. B. separater Prüfungsraum und Pause).			
Ich beantrag	e folgenden Nachteilsausgl	eich für oben genannte Prüfung:	
Nachteilsaus	sgleich beantragen möchten tung nutzen und Ihre Eintra	aktuellen Semester für weitere Prüfungsle ı, so können Sie jeweils ein Ergänzungsbla gungen vornehmen. Bitte als Gesamtantrag	ıtt für jede weitere
lch v	rersichere die Vollständigkei	it und Richtigkeit der Angaben.	
	nabe die Hinweise zum Antra ommen.	agsverfahren (Seite 1 bzw. Merkblatt) geles	en und zur Kenntnis
Datum:	Unterso	hrift Antragsteller/in:	

Entscheidung des Prüfungsausschusses zum Antrag auf Nachteilsausgleich Name. Vorname: Matrikelnummer: Angaben zur Prüfungsleistung, für die ein Nachteilsausgleich beantragt wurde Form und Bezeichnung der Leistung: Prüfungstermin: Prüfungsnummer: Prüfende/Prüfender: Prüfen der Voraussetzungen für die Genehmigung eines Nachteilsausgleiches Aufgrund der nachgewiesenen Beeinträchtigung und Glaubhaftmachung deren Auswirkungen auf die Prüfungsleistung, sind die Voraussetzungen eines Nachteilsausgleiches zu prüfen. Wenn die drei Voraussetzungen erfüllt sind, muss ein Nachteilsausgleich gewährt werden. 1. Eine länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung bei grundsätzlicher Prüfungsfähigkeit liegt vor. erfüllt nicht erfüllt 2. Aus der länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung resultieren konkrete Nachteile oder Erschwernisse, falls die Leistung unten den vorgesehenen Bedingungen absolviert werden muss. erfüllt nicht erfüllt 3. Die Beeinträchtigung und damit zusammenhängende Nachteile oder Erschwernisse sind inhaltlich nicht prüfungsrelevant, der Prüfungszweck steht dem Nachteilsausgleich nicht entgegen und die Leistung ist auch unter den angepassten Bedingungen gleichwertig (ggf. hierzu Rücksprache mit der/dem Prüfenden bezüglich des geplanten Nachteilsausgleiches). erfüllt nicht erfüllt Entscheidung zum beantragten Nachteilsausgleich wie beantragt genehmigt wird nicht genehmigt wird geändert Falls der vorgeschlagene Nachteilsausgleich der/des Studierenden abgelehnt wird, muss dies nachfolgend kurz begründet werden. Sofern einem Nachteilsausgleich grundsätzlich zugestimmt wird, dieser aber in anderer Form genehmigt wird, kann dies hier ebenfalls handschriftlich ausgeführt werden: Begründung der Nicht-Genehmigung, Anmerkungen oder andere Festlegung zum Nachteilsausgleich: Datum: Unterschrift: Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Bitte schicken Sie den bearbeiteten Antrag mit allen Seiten wieder an das Zentrale Prüfungsamt und eine Kopie oder einen Scan <u>ausschließlich dieser Seite "Entscheidung"</u> an den/die verantwortliche/n Prüfer/in, damit diese/r über den gewährten Nachteilsausgleich informiert ist und diesen entsprechend umsetzt.

(Stempel)